

Heinrich Pletscher

* 20. Oktober 1878 in Schleithem † 5. August 1952 in Schaffhausen

« . . . in unserem Kanton gibt es wenige Männer, die wie Heinrich Pletscher ihr ganzes Leben und ihre Schaffenskraft dem Volke gewidmet haben. Kein Schaffhauser hat wie er in städtischen und kantonalen, in politischen und richterlichen Aemtern gedient und Bestes geleistet.» So schrieben 1948 die «Schaffhauser Nachrichten», sekundiert von der gesamten übrigen Lokalpresse, im Rückblick auf das lange und vielfältige öffentliche Wirken des damals siebzigjährigen Magistraten. Und in der Tat: Heinrich Pletscher, dem pflichtgetreuen und besonnenen Sohn der Landschaft, war im Dienste der Oeffentlichkeit eine Laufbahn beschieden, wie sie ähnlich nur noch, fast ein Jahrhundert früher, Johann Heinrich Ammann (1820-1867) aufzuweisen hatte. Sowohl als Politiker wie auch als Richter hat er ausnahmslos die höchsten Aemter bekleidet, die Stadt und Kanton Schaffhausen überhaupt zu vergeben haben.

Von daher gesehen mag es denn freilich doch einigermassen erstaunen, dass über Pletscher bis anhin - ausser ein paar wenigen Nekrologen - praktisch noch keinerlei Literatur vorliegt, ja, dass er in seiner Heimat, der sein ganzer Einsatz galt, mittlerweile sogar bereits etwas in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Zu einem grossen Teil liegt dies sehr wahrscheinlich in der Persönlichkeit Heinrich Pletschers selber begründet, seinem bescheidenen, aller Pose abholden Wesen und seinem Denken auch, «das freilich stark im Heimatboden wurzelte, also volksverbunden war, aber eigentlich wiederum doch nicht volkstümlich, sondern oft daneben her oder darüber hinaus» ging. Dergestalt war er zwar «zu keiner Zeit weit weg vom Volk, aber doch auch nie ein unbedingter Teil von ihm». In seiner Bescheidenheit vermochte er zudem die eigenen, unbestreitbar grossen Verdienste nie ins Rampenlicht zu stellen. Wohl nicht zuletzt deshalb steht heute gerade auch seine Tätigkeit als Schaffhauser Stadtpräsident eindeutig zu sehr im Schatten der nachfolgenden, langen und markanten Aera Bringolf. Mit der hier vorliegenden Kurzbiographie soll nunmehr ein erster, umfangmässig allerdings beschränkter Versuch unternommen werden, Leben und Wirken dieses Mannes verdientermassen wieder vermehrt ins Bewusstsein der Nachwelt zu rücken.

Christian Heinrich Pletscher wurde am 20. Oktober 1878 im «Ochsen» in Schleithem geboren und wuchs mit drei jüngeren Schwestern in den ländlichen Verhältnissen und in einer Familie auf; in welcher die Betätigung im Dienste der Oeffentlichkeit nachgerade zur Tradition gehörte. Schon der Grossvater, Christian Pletscher (1822-1883), hatte als langjähriger, geachteter Gemeindepräsident, Zivilstandsbeamter und Vertreter seiner Heimatgemeinde im Grossen Rat gewirkt, und namentlich *der Vater*, Michael Pletscher (1849-1936), zählte «wohl während eines halben Jahrhunderts zu den führenden Persönlichkeiten seiner Gemeinde und seines Bezirks, ja unseres



Kantons». Sein Weitblick, seine Tatkraft und sein Pflichtbewusstsein, die ihm in hohem Masse nachgerühmt werden, hatten den gelernten Mechaniker und späteren Landwirt zur Uebernahme verschiedener wichtiger Aemter auf lokaler und kantonaler Ebene veranlasst und befähigt.

So wurde Michael Pletscher früh schon Gemeinderat, Mitglied und hernach auch Präsident der Schulbehörde in Schleithem und vertrat zudem seine Gemeinde fast vierzig Jahre lang, von 1886 bis Ende 1924, im Grossen Rate, den er 1908 - im gleichen Jahre, in dem auch sein Sohn ins kantonale Parlament gewählt wurde - präsidierte. Beseelt von einem unbeugsamen Gerechtigkeitssinn, galt seine besondere Neigung indes dem Studium der Gesetze und Rechtsfragen; als Gerichtsschreiber, Bezirksrichter und schliesslich als Präsident des Bezirksgerichts Schleithem fand er genugsam Gelegenheit, seine hierin erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Die Krönung seiner richterlichen Laufbahn bedeutete aber zweifellos die Wahl ins Obergericht, dem er von 1915 bis Ende 1924 angehörte, nachdem er zuvor seit 1897 bereits als Ersatzrichter geamtet hatte. Daneben wirkte Pletscher im Bezirk Schleithem auch als erster Schuldbetreibungs- und Konkursbeamter und seit 1896 - nach Aufgabe seines Landwirtschaftsbetriebes - bis 1920 überdies als umsichtiger Verwalter der dortigen Spar- und Leihkasse. Hinter dieser vielfältigen öffentlichen Tätigkeit, dieser eigentlichen «Leidenschaft für den Staat», stand eine kraftvolle, entschlossene Persönlichkeit mit einem ausgesprochenen Sinn und Willen, das einmal für richtig Erkannte auch zu behaupten. Jahrzehntelang soll deshalb das geflügelte Wort gegangen sein: «Wenn de Michel Pletscher saat, es sei Gerschte, so isch es Gerschte», auch wenn es Hafer war.

Allein schon aus dieser kurzen Charakterisierung des vielseitig begabten Mannes lassen sich nun ganz deutlich die mancherlei Gemeinsamkeiten ersehen, die Vater und Sohn Pletscher hinsichtlich ihrer Neigungen und Wirkungsbereiche besessen haben: Beiden bedeutete es zeitlebens Pflicht und ernsthaftes Anliegen, sich in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen, und beiden eignete ein sehr ausgeprägter Hang zu Recht und Gerechtigkeit. Zwölf Jahre sassen sie miteinander im Kantonsrat, davon gut zwei Jahre als Vertreter der gleichen Gemeinde. Wie vor ihm der Vater, so amtierte eine Zeitlang auch der Sohn als Schuldbetreibungs- und Konkursbeamter und später als Bezirksrichter in Schleithem; im Obergericht lösten sie sich 1925 unmittelbar ab, und schliesslich sind beide einst auch als Verwalter eines Bankinstitutes im gleichen Berufsweig tätig gewesen.

Diese auffallenden Parallelen aber bringen wohl besser als irgend etwas sonst zum Ausdruck, in welch nachhaltiger Weise Heinrich Pletscher durch seine Herkunft und das Vorbild seines Vaters geprägt und geformt worden sein muss. Eine Bestätigung dessen bieten ausserdem auch Pletschers eigene, noch unveröffentlichte Aufzeichnungen über seine *Jugendjahre*, aus denen sich ein höchst anschauliches Bild jener Zeit und der Verhältnisse ergibt, in denen der Verfasser aufgewachsen ist.

In seinem Elternhause standen sich die «strenge Zucht» des Vaters und die nachsichtige Güte der Mutter, Barbara Pletscher-Wanner, gegenüber. Heinrich besuchte in Schleithem die Elementar- und Realschule: «Ich war nie der

erste, hatte auch nicht den Ehrgeiz, es zu werden», gesteht er in seinem, mit einigen köstlichen Episödchen gewürzten Rückblick. Am 1. Mai 1894 trat er in die humanistische Abteilung des Schaffhauser Gymnasiums über, und drei Jahre später, im Frühjahr 1897, rückte er ins sogenannte Obergymnasium auf. Den Schulbetrieb und insbesondere die Lehrerschaft im alten Gymnasium am Rhein hat Pletscher freilich nicht in allerbesten Erinnerung behalten; ihm mangelte hauptsächlich der persönliche Kontakt zwischen Lehrern und Schülern, die sich «auch nach der Maturität fremd und gleichgültig» gegenüberstanden. «Nur mit Haug und Meister entwickelten sich bei mir Beziehungen, die es gestatteten, sich später als gute alte Bekannte zu behandeln.» Ungleich günstiger dagegen lautete sein Urteil über die damals einzige Gymnasialverbindung «Scaphusia», der er 1897 beitrug: «Wie öde und unbefriedigend wäre die Schule gewesen, wenn wir die Scaphusia nicht gehabt hätten! Diese Oase in der Wüste des täglichen Einerleis!» Die Zugehörigkeit zu dieser Verbindung, so meinte er rückblickend, habe ihm «viel inneren Gewinn» gebracht, weil dort die Devise «litteris et amicitiae» durchaus ernst genommen worden sei.

Im Frühjahr 1899 bestand Heinrich Pletscher mit seinen drei Mitschülern Theodor Pletscher, Gottfried Schönholzer und Theodor Vogelsanger die Maturitätsprüfung; die kleine Klasse hatte sich zum Leidwesen der Lehrer nicht gerade durch besonderen Ehrgeiz ausgezeichnet. «Der Entscheid über das Studienfach war bald gefällt. Neben der Jurisprudenz wäre nach Begabung und Neigung nur noch die Philologie in Betracht gekommen.» Pletscher begann sein *Studium*, das er selbst zu finanzieren hatte, in München, wohin er Mitte April 1899 abreiste. Warum er bei seiner Wahl gerade auf diese Universität verfiel, wusste er im nachhinein nicht mehr zu sagen. Leider brechen an dieser Stelle auch seine autobiographischen Aufzeichnungen abrupt ab, so dass uns von seinem weiteren Studiengang nur noch die einzelnen Stationen -Zürich, Berlin, Bern und Dijon (Ecole de droit) - bekannt sind. Die Doktorwürde erwarb er sich Ende Juli 1903 in Bern unter Professor Dr. Eugen Huber, dem nachmaligen Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, mit einer Dissertation über «Das eheliche Güterrecht des Kantons Schaffhausen in historisch-dogmatischer Darstellung». Dieses Thema war Pletscher übrigens - ein bemerkenswertes Detail - von Hermann Schlatter überlassen worden, der an und für sich den selben Stoff hatte behandeln wollen, damals jedoch keine Möglichkeit zum Beginn einer Doktorarbeit sah. Durch diesen Umstand lernten sich die beiden, in Art und politischer Anschauung so verschiedenen Männer kennen, deren Wege sich im Verlaufe der Zeit noch des öfteren kreuzen sollten: 1919 beispielsweise lösten sie einander im Stadtpräsidium unmittelbar ab, und zwischen 1941 und 1950 sassen sie gemeinsam auch im Obergericht.

Als Heinrich Pletscher nach abgeschlossenem Studium nach Hause zurückkehrte, liefen die unmittelbaren Vorbereitungen für den Bau der Strassenbahn Schaffhausen-Schleitheim bereits auf vollen Touren. Der junge Jurist wurde im März 1904 als Sekretär der Baukommission gewählt und leistete in dieser Funktion bereitwillig seinen Beitrag an das für die Heimatgemeinde so

bedeutsame Unternehmen. Wenig später, am 28. Juni 1904, erfolgte sodann seine Ernennung zum *Kantonsgerichtsschreiber*. Pletscher, der vorgängig etwa ein halbes Jahr lang als Praktikant im angesehenen Advokaturbüro von Staatsanwalt Frauenfelder tätig gewesen war, trat dieses Amt am 15. August 1904 an und übte es in der Folge bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat im Frühjahr 1911 aus. Bereits in dieser ersten öffentlichen Stellung fielen seine ausdauernde Schaffenskraft und stille Pflichttreue auf; seine Begründungen der kantonsgerichtlichen Urteile waren bemerkenswert klar, kurz und bestimmt gehalten.

Im Nebenamt stellte sich Pletscher damals auch seinem heimatlichen Bezirk Schleitheim für richterliche Aufgaben zur Verfügung, indem er zwischen 1907 und 1909 als *Betreibungs- und Konkursbeamter* und von 1909 bis 1911 ausserdem als *Waisen- und Teilungsinspektor* fungierte. Durch diese ersten praktischen Betätigungen erhielt er reichlich Gelegenheit, seine im Studium erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und Erfahrungen zu sammeln, die ihm in seiner späteren Laufbahn zweifelsohne zustatten kamen.

Am 13. Mai 1907 verheiratete sich Heinrich Pletscher mit Louise Bluntschli (1884-1972), der älteren Tochter des Chemikers Hans Theodor Bluntschli und der Pauline Louise geb. Weber. Während Vater Bluntschli als Erfinder und als Leiter von kleineren Unternehmen der Schleifindustrie in Andelfingen und Meilen mit offenbar geringem geschäftlichem Erfolg tätig war, führte seine Frau 25 Jahre lang, von 1896-1921, die von ihren Eltern übernommene, renommierte Wirtschaft «Zum Frieden» in Schaffhausen. Die zweite Bluntschli-Tochter, Elise Emma, verheiratete sich übrigens 1909 ebenfalls mit einem prominenten Schaffhauser Juristen, dem nachmaligen Staatsarchivar Dr. Hans Werner. Von den beiden Töchtern des Ehepaars Pletscher-Bluntschli wirkt die ältere, Elise, ihrem Berufe nach Kindergärtnerin, heute als bekannte Bildhauerin in Florenz, während sich die jüngere, Margaretha Louise, mit dem Zürcher Architekten Hans Jakob verheiratet hat.

Bei den am 8. November 1908 durchgeführten Gesamterneuerungswahlen in den *Grossen Rat* gelangte Dr. Heinrich Pletscher als einer der vier damaligen Schleitheimer Vertreter erstmals ins kantonale Parlament. Diese Wahl - eine Kampfwahl, der sich Pletscher nur auf Drängen hin unterzogen hatte - bedeutete den Einstieg des jungen Mannes in die Politik, in der er während seiner ersten, knapp zweijährigen Zugehörigkeit zum Rat allerdings noch nicht sonderlich hervortrat. Seine Wahl in die Regierung bedingte 1911 das vorzeitige Ausscheiden aus der Legislative.

Unmittelbar nach seinem Rücktritt als Regierungsrat, am 26. April 1915, nahm Pletscher wieder Einsitz im Grossen Rat, diesmal nun freilich als Abgeordneter der städtischen Bürgerschaft. Die Freisinnige Partei, der er angehörte, hatte ihn für die Ersatzwahl vom 7. März 1915 namentlich aus der Ueberlegung heraus portiert, dass er bei den Beratungen des neuen Steuergesetzes «als Vater des Gesetzesentwurfes» wie kein anderer berufen sei, an der Sanierung der Staatsfinanzen mitzuwirken. Diese Begründung hatte in der Parteiversammlung den Ausschlag zugunsten einer Nomination Pletschers gegeben, «obschon dagegen geltend gemacht wurde, dass er bis zum 31. März,

auf welchen Tag er seinen Rücktritt aus dem Regierungsrat angekündigt hat, verfassungsgemäss gar nicht wählbar sei. Die Mehrheit nahm indessen an, die Wählerschaft werde sich um solche staatsrechtliche Bedenken nicht kümmern», was dann auch tatsächlich der Fall war.

Ein genaueres Bild von der damit einsetzenden, jahrzehntelangen Tätigkeit Heinrich Pletschers in dieser Behörde, die er 1925 präsidiert hat, konnte nur durch aufwendige Kleinarbeit gewonnen werden, da Informationshilfen wie Rednerlisten, Verzeichnisse der Kommissionsmitglieder usw. bisher leider noch fehlen. Aus einer sorgfältigen Durchsicht sämtlicher Protokolle des Grossratsbüros ergibt sich aber immerhin, dass der bewährte Jurist und Wirtschaftsfachmann während dieser Zeit in insgesamt 24 Spezialkommissionen mitgewirkt hat, davon elf Mal als Erstgewählter und Verfasser der Botschaft. Ausserdem war er, während jeweils einer Amtsperiode, auch Mitglied und Präsident verschiedener ständiger Kommissionen, wie der Staatswirtschaftlichen Kommission, der Justizkommission und der Rechnungsprüfungskommission der Kantonalbank. Parlamentarische Vorstösse hingegen besaßen bei Dr. Pletscher ausgesprochenen Seltenheitswert; ihm standen zur politischen Einflussnahme andere Mittel und Wege offen. So ist denn aus seiner langen Amtszeit nur gerade eine Interpellation vom 12. Mai 1939 über die Handhabung des Bedürfnisartikels des Wirtschaftsgesetzes (Art. 15) bekannt, die in der Sitzung vom 9. Oktober 1939 behandelt wurde. «Die politische Streiterei lag ihm fern», heisst es in einem Nachruf, «dafür wirkte er als rechtliches Gewissen des Rates, und seine klugen Voten haben bei zahllosen Gesetzesberatungen wesentliches zur glücklichen Formulierung beigetragen.» Dass sein Mandat in insgesamt sieben Integralwahlen erneuert worden ist, zeigt ebenfalls deutlich, wie geschätzt «das abwägende Urteil dieses langjährigen Parlamentariers und erfahrenen Juristen», der eine Zeitlang auch als Fraktionsführer wirkte, inner- und ausserhalb der eigenen Partei war.

Als dann bei den Gesamterneuerungswahlen vom 5. November 1944 jener augenfällige «Ruck nach links» erfolgte - erklärbar wohl aus einer gewissen Missstimmung und Kriegsverdrossenheit heraus, die sich die Wahlpropagandisten der Sozialistischen Arbeiterpartei mit ihrem vielversprechenden Nachkriegsprogramm «Neue Schweiz» geschickt zunutze machten - fehlten dem nochmals kandidierenden Heinrich Pletscher schliesslich ganze 38 Stimmen zur neuerlichen Wiederwahl. Mit ihm «blieben sozusagen alle Doktoren, die von der ‚Arbeiterzeitung‘ ganz besonders aufs Korn genommen wurden, auf der Strecke», so dass der Rat fortab «seine Funktion als oberste gesetzgebende Behörde . . . beinahe ohne Juristen zu erfüllen» hatte.

Noch nicht 33 Jahre alt, wurde Heinrich Pletscher bereits zum *Mitglied des Regierungsrates* bestellt. Auf Ende März 1911 war der Vorsteher der kantonalen Finanzdirektion, Regierungsrat Carl Rahm (1840-1924), aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amte zurückgetreten. Um seine Nachfolge entspann sich daraufhin eine Kampfwahl, da erstmals auch die Sozialdemokraten Anspruch auf einen Regierungssitz erhoben und als ihren Kandidaten Professor Eduard Haug (1856-1932) portierten. Von freisinniger Seite wurde

ihm der junge, politisch bis dahin noch wenig hervorgetretene und demzufolge relativ unbekanntere Pletscher gegenübergestellt, für den indessen nicht nur seine Tüchtigkeit und Einsatzbereitschaft, sondern auch seine «gediegene juristische und allgemeine Bildung» und namentlich seine Vertrautheit sowohl mit den ländlichen wie mit den städtischen Verhältnissen sprachen. Seine «mit Einmut» erfolgte Nomination fand deshalb weit herum, und besonders auch auf der Landschaft, eine ausgesprochen günstige Aufnahme, und bereits im Vorfeld der Wahl war unschwer zu erkennen, dass es sich beim wesentlich älteren Eduard Haug, der sich durch verschiedene unglückliche Agitationen die Sympathie vieler verscherzt hatte, am Ende «doch mehr um eine Zählkandidatur handeln» würde. Dennoch war ein Wahlsieg in dem Ausmasse, wie er am 5. Februar 1911 eintrat, nicht ohne weiteres zu erwarten gewesen: Heinrich Pletscher, dem in 35 der damals 36 Gemeinden des Kantons die Mehrheit zufiel, erreichte glänzende 5238 Stimmen, sein Konkurrent und ehemaliger Lehrer Haug 1567 Stimmen; nur gerade in Neuhausen schwang Haug mit 297 zu 293 Stimmen knapp obenaus.

Der neugewählte Regierungsrat trat sein - nach eigenen Worten - «unverhofft» erlangtes Amt am 1. April 1911 an und übernahm vorerst die vakante Finanz- und Brandassekuranzdirektion, später, am 8. Januar 1913, zusätzlich noch die Justizdirektion. Diese Geschäftsbereiche entsprachen dem Bildungsgang und den Neigungen Pletschers, der neben Jurisprudenz auch Finanzwissenschaften und Nationalökonomie studiert hatte, selbstverständlich in besonderem Masse. Unverzüglich und mit grosser Sachkenntnis begann er das veraltete Finanz- und Rechnungswesen zu reorganisieren, stellte namentlich die Voranschläge und Jahresrechnungen auf eine neue, klarere Grundlage und erreichte in kurzer Zeit auch eine entscheidende Sanierung des ziemlich aus dem Gleichgewicht geratenen Staatshaushaltes. In seine Amtszeit fallen ausserdem die umfangreichen, durch den Kriegsausbruch noch verzögerten Vorarbeiten für eine Neuordnung des Steuerwesens, aus denen das «Gesetz über die direkten Steuern» vom 26. August 1919 hervorgegangen ist, sowie die Ausarbeitung und Vertretung der durch das Volk am 30. Januar 1916 gutgeheissenen Strafgesetz-Novelle.

Angesichts der unbestreitbaren Fähigkeiten des jugendlichen Magistraten wurde denn auch allgemein bedauert, dass Pletscher - eben erst ohne Gegenstimme zum Regierungspräsidenten gewählt - auf Ende März 1915 bereits wieder seinen Rücktritt nahm. In seinem Demissionsschreiben vom 29. Januar 1915 begründete er diesen überraschenden Schritt folgendermassen: «Der Entschluss, schon vor Ablauf einer vollen Amtsdauer einer Tätigkeit zu entsagen, in der meine Neigungen und Interessen volle Befriedigung gefunden haben, ist mir nicht leicht geworden. Er entspringt denn auch lediglich Erwägungen äusserer Natur, Rücksichten auf meine und meiner Familie materielle Existenz.» Ob hintergründig vielleicht auch andere Ueberlegungen noch mitgespielt haben, lässt sich heute natürlich kaum mehr feststellen. In Anbetracht der damals relativ geringen Besoldung eines Regierungsrates - Pletscher hatte sich mit der Uebernahme dieses Amtes finanziell sogar verschlechtert - erscheint es aber jedenfalls durchaus als verständlich, dass sich

ein Mann seines Formates bei Gelegenheit nach einer besser dotierten Stelle umsaß. Regierungsrat Dr. Waldvogel hatte seinen zum Wechsel entschlossenen Kollegen offenbar zunächst für die Verwaltung des Grundbuches gewinnen wollen, doch war ihm die Ersparniskasse am Münsterplatz, die einen neuen Verwalter suchte, mit ihrem Angebot zuvorgekommen. Der ausgewiesene Finanzfachmann folgte diesem Ruf und legte am 21. März 1915 sein Regierungsmandat nieder.

Die *Verwaltung des ältesten Schaffhauser Bankinstitutes* war Pletscher durch den Vizepräsidenten der Direktion, Ständerat Dr. Albert Ammann, angetragen worden. Schon am 12. April 1915 trat er als dritter vollamtlicher Verwalter und Nachfolger des am 28. Dezember 1914 während einer Grossratssitzung verstorbenen Emanuel Nüesch seine neue Stelle an. Seiner Amtsführung «in schweren Kriegszeiten» werden grosse Umsicht und Geschick attestiert; zeitlich fiel sie zusammen mit dem Uebergang der Bank vom ersten ins zweite Jahrhundert ihres Bestehens, zu welchem Anlass er eine fundierte und ansprechende Festschrift verfasste.

Mit seiner Wahl zum Stadtpräsidenten von Schaffhausen schied Pletscher am 15. November 1919 aus der Verwaltung der Ersparniskasse aus, ohne dem Institut freilich dadurch ganz verloren zu gehen. Schon am 29. Dezember 1921 wurde er nämlich als Nachfolger von Professor Karl Kirchhofer in die Direktion gewählt, die ihn am 10. Juni 1929 zu ihrem Vizepräsidenten und wenig später, am 13. Januar 1930, zum Präsidenten ernannte. Diese Stellung hat Heinrich Pletscher bis zu seinem Tode im Jahre 1952 bekleidet und sich dabei vor allem als zuverlässiger juristischer Berater grosse Verdienste erworben. Als sein besonderes Werk aber gilt die im Jahre 1937 vollzogene Umwandlung der Ersparniskasse in eine Stiftung.

Als Hermann Schlatter (1873-1953) im Sommer 1919 nach knapp ein- und-a-halfjähriger Amtszeit seine Demission als *Stadtpräsident* einreichte, gaben die Sozialdemokraten - noch unter dem nachhaltigen Eindruck des Generalstreiks stehend - diesen Sitz zum vornherein preis. Die Freisinnig-demokratische Partei hingegen liess sich die Gelegenheit nicht entgehen, das 1917 verlorene wichtige Mandat wieder zurückzugewinnen. Dr. Heinrich Pletscher, der «schon vor zwei Jahren sehr in Frage gekommen war», wurde zu wiederholten Malen angefragt und konnte schliesslich dazu bewogen werden, sich der Partei unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Seinen endgültigen Entscheid machte er vernünftigerweise im wesentlichen von der Bedingung abhängig, dass mindestens drei bürgerliche Parteien seiner Nomination zustimmen sollten, weil er der Ansicht war, «dass bei den jetzigen Verhältnissen ein bürgerlicher Stadtpräsident von Schaffhausen nicht der blasse Vertreter *einer* Partei sein dürfe, sondern dass seine Stellung zum mindesten im Vertrauen der Mehrheit der bürgerlichen Wähler und Parteien verankert sein müsse». Die ausserordentlich günstige Aufnahme, die der freisinnige Wahlvorschlag in der Folge in allen angesprochenen Parteien fand, führte zuletzt zur definitiven Zusage Pletschers, worauf ihn die stark besuchte Ver-

sammlung der Freisinnig-demokratischen Partei vom 28. August 1919 erwartungsgemäss mit Einstimmigkeit portierte. Die Befähigung des Kandidaten für das vakante Amt wurde in allen Lagern anerkannt; so sah sich dieser am Ende nur gerade von den Sozialdemokraten bekämpft, die unablässig und in langen Tiraden gegen den «nationalen Block» zur Stimmenthaltung aufriefen. Die am 14. September 1919 durchgeführte Wahl erbrachte denn auch tatsächlich die erstaunlich hohe Zahl von 1239 leeren oder ungültigen Stimmzetteln; bei einem absoluten Mehr von 917 Stimmen wurde Pletscher mit 1797 Stimmen aber dennoch sehr sicher gewählt. Auf bürgerlicher Seite wurde folglich dieses Resultat durchweg als ein ehrenvoller Vertrauensbeweis gewertet, im sozialdemokratischen Lager dagegen galt es als ermutigendes Zeichen der eigenen Stimmkraft im Vorfeld der Nationalratswahlen.

Heinrich Pletscher übernahm als Stadtpräsident zweifelsohne keine leichte Erbschaft. Sein Amtsantritt am 17. November 1919 fiel mitten in jene sowohl wirtschaftlich wie lokalpolitisch äusserst gespannte Phase der Nachkriegsjahre, die das städtische Oberhaupt von Anbeginn weg vor schwierige Aufgaben stellte. Pletscher war sich der schweren Bürde, die ihn erwartete, sehr wohl bewusst. In seiner kurzen Begrüssungsrede im Stadtrat hielt er denn auch nachdrücklich fest: «Ich werde mich jederzeit auf den Boden des Rechts und der Ordnung stellen und diesen Platz inne halten auch dann, wenn Erschütterungen kommen sollten.» Dieses hier formulierte politische Leitmotiv ist in der Folge geradezu zum Charakteristikum seiner von mannigfachen Schwierigkeiten und Enttäuschungen überschatteten Amtstätigkeit im Stadthaus geworden. Nach seinem Rücktritt Ende 1932 wurde er in der Presse deshalb zu Recht als ein Magistrat gewürdigt, den ein «unbestechlicher Rechtlichkeitssinn, ein gerader, integrier Charakter und politische wie persönliche Anständigkeit gegenüber jedem Bürger auszeichneten». «Als Stadtpräsident», so hiess es weiter, «war er ob seiner Korrektheit allgemeingeachtet und nicht der Prototyp eines strengen Regimentes, vielleicht zu sehr zur Milde neigend, was dann zur Folge hatte, dass die Fehler von Untergebenen und Mitarbeitern zu Unrecht gegen ihn persönlich politisch ausgeschlachtet wurden.»

Die grossen Verdienste, die sich Heinrich Pletscher während seiner 13jährigen Präsidentschaft um die Stadt Schaffhausen erworben hat, sind heute allerdings weitgehend in Vergessenheit geraten. Leider fehlt hier der nötige Raum, um die Entwicklung dieses Gemeinwesens unter seiner Leitung in der gebührenden Ausführlichkeit darzustellen; vielmehr müssen ein paar kurze, stichwortartige Hinweise genügen: In der Aera Pletscher sind einerseits - was kaum mehr bekannt ist - verschiedene bedeutende und seit langem pendente Vorhaben an die Hand genommen und weitgehend auch realisiert worden, so die grossen Um- und Ausbauten im Allerheiligen-Areal (Museum und Stadtbibliothek), die umfangreichen Erneuerungen im Gaswerk, die langwierigen Projektierungsarbeiten für die Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes und die zielbewusste Verbesserung der lokalen Verkehrsverhältnisse und der Verkehrsstellung der Stadt; zudem konnte auch die alte Schulhausbaufrage mit der (zwar dornenvollen) Errichtung des Gelbhausgartenschulhauses endlich gelöst werden. Vor allen Dingen aber besass die städtische Exekutive

in Dr. Pletscher sowohl «einen ausgezeichneten juristischen, speziell verwaltungsrechtlichen Gutachter» als auch einen umsichtigen, kenntnisreichen Verwaltungsmann, der bei allen Unbilden der Verhältnisse und trotz wenig rosiger Finanzlage Wesentliches für die Stadt und ihre gedeihliche Fortentwicklung geleistet hat.

Heinrich Pletscher wurde in den drei Bestätigungswahlen, denen er sich 1920, 1924 und 1928 stellte, stets unbestritten wiedergewählt, obwohl die Linke jedesmal vehement und mit etwelchem Erfolg zur Stimmenthaltung aufrief. Recht eigentlich zum Angriff über gingen die Kommunisten unter Bringolf indessen erst 1931/32, als sie Pletscher in der «Arbeiter-Zeitung» fast unablässig und mit allen Mitteln attackierten. Diese massive Hetzkampagne, auf die wir im einzelnen hier nicht einzugehen haben, und sicherlich auch der Umstand, dass dabei sogar die eigene Partei offenbar nicht mehr geschlossen hinter ihrem Vertreter stand, führten schliesslich fast zwangsläufig zum Rücktritt Pletschers als Stadtpräsident.

Am 11. Oktober 1932 - knappe vier Wochen vor dem angesetzten Wahltermin - gab Heinrich Pletscher der Parteileitung seinen Verzicht auf eine nochmalige Kandidatur bekannt. «Die Dinge haben», so schrieb er, «namentlich in letzter Zeit eine Entwicklung genommen, die es mir selbst dann verunmöglichen würde, in einer neuen Amtsdauer an der Spitze der städtischen Verwaltung tätig zu sein, wenn eine unbestrittene Wiederwahl gesichert wäre.» Die Freisinnig-demokratische Partei geriet durch diese ziemlich kurzfristige Demission in die unangenehme Lage, den Stimmbürgern binnen kürzester Zeit einen neuen Kandidaten präsentieren zu müssen. Vergeblich hatte sie zunächst noch versucht, Pletscher durch eine einstimmig gefasste Resolution zum Bleiben in seinem Amte zu bewegen. Aus der Ueberlegung heraus, «wenn möglich wieder einen Juristen für das Amt zu gewinnen», brachte die Partei schliesslich Oberrichter Dr. Reinhard Amsler in Vorschlag, der jedoch nach nur einwöchigem, dafür um so heftiger geführtem Wahlkampf seinem systematisch aufgebauten Konkurrenten Walther Bringolf knapp unterlag.

Heinrich Pletscher verliess Ende 1932 seinen bisherigen Wirkungskreis nicht ohne «ein Gefühl der Bitterkeit». Der pflichtbewusste, verdiente Mann, der dem Wohle der Stadt «in unermüdlicher, aufreibender Arbeit seine besten Kräfte gewidmet» hatte, war in seiner zu wenig energischen und kämpferischen Art letztlich nicht gewappnet genug gewesen, um der harten Auseinandersetzung mit der Linken auf die Dauer standzuhalten.

Zehn Tage nach der Rücktrittserklärung Pletschers als Stadtpräsident erteilte ihm das Obergericht in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1932 den «Befähigungsausweis für die Ausübung des Anwaltsberufes im Kanton Schaffhausen». Damit waren die notwendigen Voraussetzungen für ihn gegeben, nach seinem Ausscheiden aus dem Amte unverzüglich eine private Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, was gerade in jenen Jahren der wirtschaftlichen Krise durchaus keine Selbstverständlichkeit war. Schon am 16. Januar 1933 trat er als Teilhaber und ständiger Mitarbeiter in das *Advokaturbüro* seines Parteifreundes Dr. Otto Isler ein. Diese Bürogemeinschaft im Haus «Zum

grossen Engel» am Fronwagplatz scheint bis zum Tode Islers im Jahre 1943 bestanden zu haben; später verlegte Pletscher, der neben seiner damals noch nicht vollamtlichen Stelle als Obergerichtspräsident weiterhin im Anwaltsberuf tätig war, seine Praxis ins Gerichtsgebäude am Herrenacker 26.

Neben der rechtlichen Beratung privater Klienten und verschiedener Unternehmen - als Obergerichtspräsident beschränkte er sich dabei allerdings bewusst auf die aussergerichtlich-konsultative Praxis - wurde Pletscher auch von Kanton und Stadt Schaffhausen wiederholt mit der Erstattung von Rechtsgutachten oder der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen betraut. Von ihm stammen beispielsweise der Entwurf des Eingemeindungsvertrages zwischen Schaffhausen und Buchthalen und ein Gutachten über die Zulässigkeit der zweiten Rheinau-Initiative von Carl Stemmler. Ausserdem hat er sich in Vorträgen und wissenschaftlichen Publikationen verschiedentlich mit juristischen und insbesondere öffentlich-rechtlichen Fragen befasst; darin «umgrenzte er die Pflichten und Rechte der öffentlichen Hand und betonte immer und immer wieder die Pflicht des Staates zur Respektierung des positiven Rechtes auf Grund von Verfassung und Gesetz».

Die gründlichen, vielfach bewährten Rechtskenntnisse Heinrich Pletschers, sein ausgeprägtes Gefühl für Rechtlichkeit und sein unbestechlicher, aufrechter Charakter prädestinierten ihn geradezu zum *Richter*. Hier fand er denn auch - weit mehr als in der Politik - die «Erfüllung seiner ureigensten Veranlagung»; hier konnte er seine besten Eigenschaften voll entfalten.

Am 12. Januar 1925 wurde Dr. Pletscher, der seit Anfang 1921 bereits als ausserordentlicher Ersatzrichter geamtet hatte, erstmals ins Schaffhauser *Obergericht* gewählt. Er leistete in diesem Gremium, dem er als Vizepräsident angehörte, während sechs Jahren «hervorragende Dienste»; dann aber sah er sich infolge der zu gross gewordenen sonstigen Beanspruchung gezwungen, auf Ende 1930 seinen Rücktritt zu erklären.

Seiner Pflichten als Stadtpräsident ledig, kehrte Heinrich Pletscher zehn Jahre später, «auf das Drängen seiner Parteifreunde», in die oberste kantonale Justizbehörde zurück. Am 6. Januar 1941 wurde er anstelle des zum Regierungsrat gewählten Dr. Walther Brühlmann zum Oberrichter und Obergerichtspräsidenten bestellt. Sein beinahe zehnjähriges, verantwortungsvolles Wirken in diesem Amte und insbesondere «die gewissenhaft gründliche und wissenschaftlich sorgfältige Art seiner Richtertätigkeit» hat ihm allseits hohe Anerkennung eingetragen. Nach Auffassung seines Richterkollegen Hermann Schlatter war er sogar mit Sicherheit «der beste Obergerichtspräsident, den der Kanton Schaffhausen je hatte». Dank hat Pletscher am Ende allerdings hier eben so wenig geerntet wie auf dem politischen Felde. Er, der sich bereitwillig auch in verschiedenen anderen Chargen der Schaffhauser Justiz zur Verfügung gestellt hatte - u. a. von 1936 bis 1941 als Bezirksrichter in Schleithem -, musste es im Gegenteil erleben, dass er im Mai 1950 durch ein wenig schönes Manöver seiner eigenen Parteifreunde nachgerade gezwungen wurde, sein Mandat als Obergerichtspräsident unvermittelt schon auf Monatsende zurückzugeben.

Noch deutlich in der politischen Tradition der Ammann, Bolli und Spahn stehend, hat sich Heinrich Pletscher zeitlebens und mit Ueberzeugung zur *Freisinnig-demokratischen Partei* bekannt, deren Kantonalpräsident er von 1940-1943 war. Als «aufrechter Freisinniger mit einem gewissen landmässigen Unabhängigkeitssinn» verhartete er indessen - dies mussten ihm selbst seine politischen Gegner zugute halten - nie stur in der Parteischablone, sondern ging des öfteren auch seine eigenen Wege, wenn er sie für richtig hielt. «Man darf sogar sagen», bemerkte Hermann Schläffer, «er sei einer der letzten offenen Freisinnigen alter Schule gewesen, und man hörte noch auf ihn, als diese senkrechten Naturen immer mehr zum Verschwinden kamen.»

Aus seinem starken Pflichtgefühl heraus und der Sache zuliebe hat sich Dr. Pletscher immer wieder in den Dienst der Allgemeinheit nehmen lassen, und so gab es denn schliesslich in Stadt und Kanton wohl kaum ein bedeutenderes Amt, das er nicht für einige Zeit bekleidet hätte. Nur der Vollständigkeit halber sei hier noch hingewiesen auf seine zum Teil langjährige Tätigkeit als Kreiseisenbahnrat, als Obmann des kantonalen Mietamtes, als Mitglied und Präsident der Oberaufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs, der Schiedskommission der Lohn- und Verdienstauegleichskasse, der Rekurskommission der kantonalen Arbeitslosenversicherung und der Prüfungskommission für Rechtsanwälte, als Rechtskundeführer an der Landwirtschaftlichen Schule Charlotenfels, als Experte bei der Festsetzung der Bombardierungsschäden im Kanton Schaffhausen, als Vorstandsmitglied des Kaufmännischen Vereins und der Ortsgruppe Schaffhausen der Neuen Helvetischen Gesellschaft und als Verwaltungsrat der Korn- und Lagerhausgesellschaft. Ueber lange Jahre hinweg hat Pletscher auf diese Weise dem öffentlichen Geschehen in Schaffhausen deutlich seinen Stempel aufgedrückt.

In Anbetracht der massgeblichen Stellung und des hohen Ansehens, welche sich Heinrich Pletscher durch seine aussergewöhnliche Laufbahn in seiner engeren Heimat erworben hatte, mag es am Ende vielleicht doch etwas überraschen, dass er - obschon als Nationalratskandidat mehrmals ernsthaft im Gespräch - nicht auch auf eidgenössischer Ebene entsprechend in Erscheinung getreten ist. Die eine, wesentliche Erklärung hierfür liegt ganz sicher in der fehlenden Ambition dieses Mannes, der sich selber nie in den Vordergrund hat drängen wollen; zum andern aber ist ihm «der wohlverdiente Weg nach Bern» letztlich und vor allen Dingen auch infolge der besonderen, in den zwanziger Jahren herrschenden parteipolitischen Konstellation versagt geblieben.

Am 5. August 1952 starb Dr. Heinrich Pletscher nach längerer Krankheit in seinem 74. Lebensjahr. Ein durch Leberanomalie bedingter, qualvoll juckender Ausschlag hatte seine Kräfte verzehrt, so dass der Tod schliesslich als Erlöser ans Lager des müde gewordenen Mannes trat. In den verschiedenen Nachrufen, die bei seinem Ableben erschienen sind, klingt durchweg die ehrliche Hochachtung vor Wesen und Werk Pletschers an. Seine grosse Bescheidenheit und Pflichttreue, aber auch seine Gerechtigkeit, Menschlichkeit und

Güte haben die Zeitgenossen beeindruckt. Nach aussen hin zeigte er sich zwar meist in eher rauher Schale, doch dahinter verbarg sich ein tiefes Gemüt, und über manche Widerwärtigkeiten half ihm ein trockener Humor hinweg. Entspannung und Erholung vom strengen Alltag fand er auf seinen geliebten Randenwanderungen nach Schleithelm und im Familien- und Freundeskreise, wo er sich als anregender Erzähler und gelegentlich auch als Verfasser origineller Schüttelreime entpuppte. Vor allem aber besass er seit seiner Münchner Studienzeit eine starke Vorliebe für die Kunst und hatte auch hierin, nach Aussage seiner älteren Tochter, auf die sich diese musische Ader übertragen hat, «ein gutes, unbestechliches Urteil». Eine lebenslängliche, enge Freundschaft verband ihn namentlich mit August Schmid, Gustav Gamper und Clara Suter-Pernice, den Malern der Münchner Schule.

Welches *Gesamturteil* ergibt sich am Ende dieser Rückschau über die Persönlichkeit Dr. Heinrich Pletschers? Aus unserer Quellenarbeit und durch Gespräche mit noch lebenden Zeitgenossen glauben wir, dass insbesondere Hermann Schlatter, dem wir eine Reihe wertvoller Nachrufe verdanken, seinen Nachfolger im Stadtpräsidium sehr zutreffend und gerecht charakterisiert hat. «Das Schicksal stellte ihn in die Landespolitik», schrieb er zum siebenzigsten Geburtstag Pletschers, «aber was man einen Politiker nennt, war er nie recht, obwohl er Regierungsrat und Stadtpräsident war. Einer von der begabtesten Sorte, aber im Grunde genommen doch nie direktorial rührend ... In einem Universitätskanton wäre er vermutlich ein glänzender Universitätslehrer geworden, eine Zierde der juristischen, aber auch von vielleicht zwei anderen Fakultäten je nach dem ersten Entschluss. Das wären Felder für seinen Geist gewesen, die Gebäude einer gewissen Abstraktion, die Entscheide der Logik, das Gebiet des reinen Denkens, das aber doch die Menschlichkeit und ihre vielfachen Unregelmässigkeiten nicht ausser Acht lässt.» Und im Nachruf, vier Jahre später, bemerkte Schlatter: «Dr. Pletscher war ein sehr kluger, bedächtiger und arbeitsamer Mann. Er entzückte nicht durch Feuer und originelles Temperament, aber was er machte, war überlegt und bedacht. Er wäre vielleicht sogar ein hervorragender Mediziner denn Jurist geworden, denn nichts unternahm er ohne Prüfung aller Grundlagen und in voller, manchmal nur zu gewissenhafter Betrachtung der zu würdigenden Tatsachen, so dass man ihm zuweilen einen tapferen Gump, statt der minutiösen Untersuchung hätte wünschen mögen. Aber er war eben ein ordnender Geist, und da wir von der anderen Sorte fast mehr als genug haben, war er tatsächlich in der Oeffentlichkeit von Kanton und Stadt eine Säule des ordnenden Rechts.»

Quellen: Eine umfangreichere, im Stadtarchiv Schallhausen verwahrte Quellensammlung zur Biographie Heinrich Pletschers ist vom Verfasser im Laufe der letzten Jahre als Vorarbeit für einen geplanten neuen Band der «Mitteilungen aus dem Schaffhauser Stadtarchiv» zusammengetragen worden und enthält neben den eigenhändigen Aufzeichnungen Pletschers über seine Jugend- und Schulzeit vorwiegend Exzerpte und Kopien aus Protokollen, Korrespondenzen, Berichten und Zeitungen.

Bildvorlage: Stadtarchiv Schaffhausen. Aufnahme aus dem Jahre 1928.

HANS ULRICH WIPF